

Wöchentliches Anzeiger

für Teuchern

und Umgegend

Verlagspreis: Die Jahrgangssumme beträgt 25, Bismarckstraße 40 1/2, Anzeigenpreis in der Geschäftszeit dieses Blattes, Preis pro Seite 10 bis einschließlich Donnerstag 5 Uhr. Sonntags und feiertägliche Ausgaben werden am vorbestimmten Tage in anderen Blättern sein.

Er erscheint wöchentlich 3 mal, und zwar Montag, Mittwoch und Freitag abends 7 Uhr für den folgenden Tag.



Wochenblätter Preis: durch unsere Geschäftsstelle 2,70 Mk. von unseren Seiten ins Haus gebracht 3,-- Mk. Einzelnummer 10 Pf.

Wochenblätter und monatliche Beiträge werden außer in der Geschäftsstelle, Postfach 13, auch von anderen Orten mit direkter Postannahme angenommen.

Amtesliches Verkömmerungsblatt für die Stadt Teuchern

№ 19.

Donnerstag, den 12. Februar 1920.

39. Jahrgang

Am die Auslieferung.

Die Befehlsgeber der Regierung mit den Staatsanwaltern der Staatsanwaltschaften erweisen vollste Einnützigkeit darüber, daß das Auslieferungsgesetz eine unumgängliche Forderung ist. In der Sitzung des Ausschusses der Nationalversammlung für auswärtige Angelegenheiten erklärte der Außenminister Herrmann Müller in einer längeren Rede: „Es kann von der Entente erwartet werden, uns da will, wir sind physisch außerstande, diese Leistung zu vollbringen. Die Regierung ist in der Frage der Auslieferung nach wie vor einer Meinung, daß die Auslieferung unter allen Umständen verweigert werden muß.“

In der Ansprache erkundigte sich der Abg. Dr. Traut (Nat.) nach der deutschen Gegenliebe. Der Minister antwortete, diese sei vorhanden. Man habe sich jetzt aber entschlossen, unsere Liebe genau so auszuarbeiten, wie die unserer Feinde, um so die Entente mit den eigenen Waffen zu schlagen. Der Ausschuss des Ausschusses, Scheidemann, führte zum Schluß die in der Sitzung zum Ausdruck gebrachte Auffassung folgendermaßen zusammen: Ich stelle fest, daß der Ausschuss sich in der Auslieferungsgesetz überstanden erklärt mit dem bisherigen Verhalten und den vorgeschlagenen Schritten der Regierung.

Eine Drohung Polinars.

Präsident Polinar hielt in Vienne la-Bille eine Rede, in der er forderte, daß das besiegte Deutschland den Friedensvertrag, den es unterzeichnet habe, ausführe. Im Augenblick sei dieser Vertrag der Gegenstand einer gewissen unangenehmen Erwägung zu werden. Was unterzeichnet sein muß für alle befreit sein, für die Sieger wie für die Besiegten. Frankreich werde an die Ausführung der abgefolgten Kaufleute ohne Hintergedanken, ohne Ränke und ohne Kladderhängehen. Das französische Volk sei großmütig (1) und wolle keine Diskussion mit dem Sieg treiben. Es werde jedoch uns ihm Augen zu zücken. Er zu unternehmende Wiederankunft könne nicht zu ganzlichen Kater bleiben. Die Nation, welche Katastrophe erlitten habe, müsse allen die Konsequenzen tragen.

Der Kronprinz stellt sich!

Ein Brief an die Staatsoberhäupter der Entente. Der Adjutant des vormaligen deutschen Kronprinzen richtete ein Schreiben an des „Allgemeinen Handelsblatt“, in dem er das holländische Blatt ermahnt, den Text eines Telegramms zu veröffentlicht, das der vormalige Kronprinz am 9. Februar an die Könige von England, Belgien und Italien, an die Präsidenten der französischen Republik und der Vereinigten Staaten sowie den Kaiser von Japan gerichtet hat. Das Telegramm lautet:

„Der Kaiser, Deutsche aus allen Kreisen auszusprechen, hat mein durch vier Kriegsjahre und ein Jahr des schweren inneren Kampfes im niedergedrückten Vaterland vor eine neue Krisis gestellt, wie sie noch nie in der Weltgeschichte eines Volkes vorgekommen ist. Es ist ausgeschlossen, daß sich in Deutschland eine Regierung finden wird, welche die verlangte Auslieferung ausführen wird. Die Folgen für Europa bei einer gewissen Ausführung dieses Bündnisses würden unabsehbar sein. Daß und Nachdruck würden nicht aufhören. Als früherer Kronprinz meines geliebten Vaterlandes will ich in dieser höchsten Not für meine Vaterlande eintreten. Wenn die Militären ein Schicksal für Deutschland beschließen, daß ausgedrückt werden nicht die neu und nicht anderen nehmen, die keine andere Schuld auf sich geladen haben, als ihrem Vaterlande im Kriege zu dienen.“

So edelmütig dieser Schritt gedacht ist, so hoffen wir doch, daß er nicht ausgeführt wird. Durch eine freiwillige Gefangenschaft wird dem Hauptbestand der Entente nur entgegengekommen, man gibt ihm dadurch nur Gelegenheit, sich auszubreiten, ohne daß anderen geholfen wird. Eine Auslieferung der Gefangenen seitens Teuchers ist unmöglich, darin ist sich das ganze deutsche Volk einig. Ebenso ausgeschlossen mag aber auch eine freiwillige Stellung der Angehörigen sein. Dadurch würde Deutschland das Schicksal doch ausgedrückt werden, gegen das wir uns zu verweigern werden. Darum hoffen und wünschen wir auf das Dringlichste, daß der Kronprinz diese nicht ausführen wird. Er würde sich dem deutschen Volk nur schaden, nicht nutzen, der Entente dagegen einen großen Schaden tun.

Die „Verbrechen“ des Kronprinzen.

Das Anlagematerial der Entente wird voraussichtlich Mittwoch veröffentlicht werden. Dem Kronprinzen sind in der Anlagenschrift zwei volle Seiten gewidmet. Er wird beschuldigt, am 12. August 1914 einen Befehl zur Verdrängung aller Deutschen gegeben zu haben, in denen französische Soldaten verhaftet gehalten werden würden: er wird weiter

wegen der Urteile angeklagt, die in einem vor ihm geleiteten Kriegesrat am 9. September 1914 gefällt worden seien. Endlich wird ihm vorgeworfen: Fälschung von Meisters-Charaktere und überhaupt der Leisten Gelehrter, Deportation der Einwohner, systematische Verwüstung; Verschwendung von Beute nach Deutschland und Zügelung von Geld in den Banken. Das Beweismaterial für alle diese Verbrechen sind Postkarten, in deren einer es beispielsweise heißt: „Bei Weidheim in Berlin wird die Kriegsbente unter Hilfe verkauft.“ Aber der Kronprinz hatte mit Hilfe nichts zu tun.

Eine Gegenrechnung.

Deutschlands bisherige Leistungen an die Verbündeten. In einem dem Berliner Vertreter der „Chicago Tribune“ gewährten Interview verarbeitete sich Reichsminister des Auswärtigen Herrmann Müller mit großer Entschiedenheit gegen die in der Entente jetzt immer wieder aufgeführte Behauptung, daß Deutschland den Friedensvertrag nicht erfüllen wolle, daß es bisher so gut wie nichts geleistet habe und daß es, wo es sich um eine unangenehme Leistung handele, den Vertrag nicht anerkennen wolle. Der Minister bezugnehmend diese Behauptung als grotesk unrichtig und verabschiedete, daß man sich weder in Deutschland noch sonst in der Welt getraue, hier darüber zu reden, welche ungeheuren Verleistungen aus dem Waffenstillstand und Friedensverträge Deutschland bereits erfüllt hat.

Nach Schätzungen, die von den zuständigen deutschen Zentralstellen aufgestellt worden sind, und bei denen, so gut dies möglich war, der Wert im Jahrmarkt oder Lieferung oder Leistung auf Goldmark geschätzt worden ist, sind bisher folgende Leistungen bewirkt worden:

- | | |
|--|--------|
| 1. Saargruben | 1 000 |
| 2. Liquidationen deutscher Unternehmungen im Auslande | 12 000 |
| 3. Reichs- und Staatsgütern in den abgetretenen Gebieten | 6 600 |
| 4. Handelsflotte | 8 250 |
| 5. Naturalleistungen: | |
| a) Kohlen | 240 |
| b) Weizen | 150 |
| c) Eisenbahnmaterial | 750 |
| d) Kautschuk | 66 |
| 6. Zurückgelassene Staats- und Herrschaftsgüter, soweit es nicht unmittelbaren Kampfwert hat | 7 000 |
| 7. Sicherer Kosten für das Belagerungsheer | 666 |
| Die Summe dieser Leistungen beträgt | 36 722 |

Hierzu kommen die bereits begonnenen aber noch nicht abgeflochten Leistungen von 2 1/2 Mrd. in Werte von 300 Millionen Goldmark und von Rohstoffen im Werte von 200 Millionen Goldmark sowie die Forderungen gegen Dänemark, Ungarn, Bulgarien und die Auswärtigen heranzuziehen ist, daß diesen Ländern die zurückgelassenen Werte, Barge, namentlich die belagerten Depots, Eisen usw. im Werte von 400 Millionen Goldmark nicht mitgerechnet worden sind. Wie man angeht dieser geradezu unübersichtlichen Leistungen immer wieder die Behauptung aufstellen kann, Deutschland habe durch den Krieg nicht gewonnen, es habe nichts getan, um seinen Verpflichtungen nachzukommen, und laboriere systematisch den Friedensvertrag, ist schwer zu verstehen.

Der Minister schloß: „Wir sind auch weiter bereit, nach Kräften zu leisten, aber die Voraussetzung dafür ist die Aufrechterhaltung und Stärkung der eigenen Volkswirtschaft. Eine zerrüttete Volkswirtschaft kann nicht die schweren Lasten der Friedensverträge erfüllen. Die deutsche Volkswirtschaft braucht den nötigen Kredit und Rohstoffe.“

Der Lage.

Erklärung der Ansicht der deutschen Generale und Staatsmänner an die Entente, wie sie nach Vordrängern Meldungen Lloyd George plante, das heißt in Form einer Überweisung an den Völkerverbund, löst diese Frage nicht, wenn überhaupt damit Ernst gemacht werden sollte, was noch zu bezweifeln ist. Denn wenn der Völkerverbund auch sein ausschließliches Verdict der früheren Kriegesieger darstellen würde, so bleibt auch er doch ein ausländisches Gericht, und Deutsche können nur vor einem deutschen Tribunal abgeurteilt werden, vorausgesetzt daß überhaupt Anlagematerial von vorläufiger Beweiskraft vorliegt, und davon kann in dem von uns meinten Fällen keine Rede sein. Aufser diesem Punkt steht der in der Mittelrheindischen Note enthaltene Hinweis, daß mit dieser ersten Auslieferung sei die Zahl der „Schuldigen“ noch nicht erschöpft sei, unübersehbar. Wir haben an den unbegrenzten Folgen des Friedensvertrages gerade genug zu tragen, und es sollte gerade noch, daß wir dies

Auslieferungsfrage nach Jahre hindurch hinziehen sollte. Der Wunsch der deutschen Regierung, die Schuldfrage vor das deutsche Reichsgericht in Weizsäcker unter Aufsicht von Vertretern der Entente prüfen zu lassen, ist also das äußerste, was von deutscher Seite genannt werden kann. Denn nach allen bisher geltenden Grundsätzen, militärischen und politischen Grundgesetzen besteht eine Schuldfrage überhaupt nicht.

Deutschland kann ja bezahlen. Von unrichtiger Seite wird der Dema mitgeteilt: Die Gebälter, die von Deutschland an die Mitglieder der militärischen Überwachungskommissionen der Interalliierten zu zahlen sein werden, werden etwa folgende ermäglichende Höhe haben: Jeder gemeine Soldat erhält etwa 250, jeder Unteroffizier 325, jeder beigeordnete Kommandant etwa 700, jeder Kommandant etwa 800 und jeder Befehlshaber eines Ausschusses etwa 900 Mk. täglich. Außerdem wird den Offizieren eine einmalige Entschädigungssumme von 20 000 Mk. gezahlt. Die Zahlen sind sehr maßmäßig, daß wir vorläufig noch eine Befestigung abwarten wollen; immerhin aber: warum sollten die Herren der Panzerkolonne und des „Baralong“ sich den zumammengerührten Deutschland gegenüber Zurückhaltung auferlegen?

Was dem Wege zur Einheitsfront. Der Entwurf des Gesetzes über die Grundzüge ist, nachdem er die Zustimmung des Reichstages gefunden hat, dem Reichsrat zur Beratung zugegangen. Der Reichsrat hat bestimmt, daß die Grundzüge vier Unterkategorien umfassen soll. Alle öffentlichen und privaten Vorhaben werden aufgegeben. Es wird in diesen den Vorhaben eine gewisse Abänderung zugelassen, daß soll der erste Jahrgang schon im kommenden Jahr nicht mehr neu mit Schülern besetzt werden. Die Tätigkeit der öffentlichen Vorhaben hat nach dem Einbruch mit Beginn des Schuljahres 1920/21/22/23 beendet zu sein. Der Reichsrat hat bestimmt weiter, daß die durch Aufhebung der Vorrichtungen frei werden Bekräfte an anderen öffentlichen Schulen bei gleichbleibender Bezahlung weiter zu beschäftigen sind. Privatunterricht einzelner Kinder oder geschlossener Gruppen soll nur ausnahmsweise zugelassen im allgemeinen verboten sein. Es besteht die Absicht, das Gesetz, falls die Beschließung im Reichsrat und in der Nationalversammlung rechtzeitig erfolgt, noch vor Beginn des neuen Schuljahres am 1. April in Kraft zu setzen.

Die Wahl der Elternräte. Der preussische Unterrichtsminister hat durch Erlass vom 2. Februar die Provinzialschulstellen ermächtigt, im Einzelgassen im Antrag der Schulleitungen den Wahltag für die Elternräte auf die Zeit nach Ostern zu verschieben. Mit diesem Erlass entfallen die seit einigen Tagen verbreiteten Gerüchte über eine allgemeine Verschiebung der Elternratswahlen. Es können also lediglich einzelne Gehaltsstellen, bei denen sich die Durchführung der Wahl Schwierigkeiten ergeben haben, dem Provinzialschulratium die Verschiebung des Termins zu Beginn des neuen Schuljahres beantragen.

Neue politische Nachrichten. Berlin. Mehr 200 Volksschulstellen sind bis jetzt in Deutschland gegründet worden. Diese Zahl umfaßt natürlich alle Formen der Volksschule, die teilweise gleichmäßig sind. Immerhin spielt sie das große Interesse, das auf diesen neuen Schritten liegt.

Hannover. Generaloberst v. Arnim, der ruhmreiche Führer der Karpatenarmee (Eidamer), feierte am 10. Februar in feierlicher Weise in Hannover seinen 70. Geburtstag.

Flauen i. B. In Flauen im Vogtlande sind am Montag Reichswehrtruppen eingetroffen. Die Besetzung ist vermutlich im Zugehalten in der Textilindustrie im Zusammenhang. Die Stadt ist ruhig.

Auslands-Rundschau.

In Scapa Flow Hinterwäldt erschossen. Das Oberbürgerliche Gericht (Unterabteilung) hat entschieden, daß die Tote, wie ein Berliner Mitteilungsblatt berichtet, der englische Matrose James Woolley unter Anklage des Mordes, begangen im Juni 1919, einige Tage vor der Verurteilung der deutschen Kriegsschiffe auf der See von Scapa Flow, an dem Anführer der Besatzung des deutschen Schlachtschiffes „Frankfurt“ Bruno Emerberg, erschossen, den vorläufigen Mord begangen, wird bestrafung, den deutschen Matrosen mit einer Schwartoffe hinterwäldt erschossen zu haben. Er wurde auf Grund des Ergebnisses des Verdicts dem High Court, dem Obergericht von Scapa Flow, zur Verurteilung übergeben.

Wien verpackt. Die amerikanische Regierung hat die Abgabe von sämtlichen öffentlichen, sowohl die Gas- und Elektrizitätswerte, wie auch die Straßenbahn an eine amerikanische Finanzgruppe zu verpacken. Die amerikanische Gruppe von 100 Mill. Dollar hat sich verpflichtet, den gesamten Straßenbahnverkehr zu normalen Preisen aufrecht zu erhalten, wobei sie für Kosten selbst aufkommen wird.

Volkswesen und Wirtschaft.

Wegen Unwirtschaftlichkeit geschlossen. Die Eisenbahnverwaltung teilt mit: Wegen Unwirtschaftlichkeit des Betriebes wurde das Hauptverkehrsamt 1a und 1b in Breslau geschlossen. Die Wiedereröffnung erfolgt demnächst unter Einwirkung der Reichsregierung und unter neuen Betriebsbedingungen. Infolge fortwährender Beschiebung der Eisenbahn gegen Arbeitslosigkeit, einseitiger Tarifpolitik sowie wegen wirtsch. und techn. Beschränkung des Verkehrs hat sich der Magistrat gezwungen gesehen, die Zuzüge der Eisenbahn (früher Reichsbesitz) zu schließen.

Wegen Unwirtschaftlichkeit des Betriebes sind die Eisenbahnverwaltungen in Berlin-Grunow geschlossen worden. Zur Beschaffung von Zugschiffen und Schiffe sind die Verwaltungen mit den Reichsbahnverwaltungen besetzt worden. Die Ursachen dieser Betriebsstörungen sind die gleichen wie bei der bereits gemeldeten Schließung der Eisenbahnen in Breslau und Lüneburg. Schon seit langer Zeit wurde sehr wenig und schlecht gearbeitet, und der Betrieb war höchst unwirtschaftlich. Im Falle der Abnahme der Zugschiffe sind die Verwaltungen geschlossen worden. Sie werden erst dann wieder eröffnet werden, wenn sich eine bessere Leistung erzielen läßt. Gleiches wird von den Eisenbahnverwaltungen in Halle a. S. und Zellwisch gemeldet.

Die Reichsregierung hat am 1. Februar 1920 die Reichsregierung für 10000 Kilogramm Zement als Wert um 278 Mk. erhöht. Ferner Zementausfuhr von 240 Mt. bis auf weiteres. Am 1. Februar ab gelten folgende Zementausfuhrpreise: Lieferung an die Staatsverwaltung im Gebiete sämtlicher deutscher Zementwerke 2230 Mk., Lieferung an sonstige Zementwerke, im Inland, 2000 Mk., Lieferung an sonstige Zementwerke, im Ausland, 2275 Mk. Nach dem 1. Februar 1920 erfolgende Preisänderungen bedingen eine weitere Erhöhung der Zementausfuhrpreise, doch, daß jede Preisänderung für 10000 Kilogramm Zement mit 25 Pfg. in Anrechnung zu bringen und den Zementwerken zugunsten zu sein.

Die Reichsregierung hat am 1. Februar 1920 die Reichsregierung für 10000 Kilogramm Zement als Wert um 278 Mk. erhöht. Ferner Zementausfuhr von 240 Mt. bis auf weiteres. Am 1. Februar ab gelten folgende Zementausfuhrpreise: Lieferung an die Staatsverwaltung im Gebiete sämtlicher deutscher Zementwerke 2230 Mk., Lieferung an sonstige Zementwerke, im Inland, 2000 Mk., Lieferung an sonstige Zementwerke, im Ausland, 2275 Mk. Nach dem 1. Februar 1920 erfolgende Preisänderungen bedingen eine weitere Erhöhung der Zementausfuhrpreise, doch, daß jede Preisänderung für 10000 Kilogramm Zement mit 25 Pfg. in Anrechnung zu bringen und den Zementwerken zugunsten zu sein.

Die Reichsregierung hat am 1. Februar 1920 die Reichsregierung für 10000 Kilogramm Zement als Wert um 278 Mk. erhöht. Ferner Zementausfuhr von 240 Mt. bis auf weiteres. Am 1. Februar ab gelten folgende Zementausfuhrpreise: Lieferung an die Staatsverwaltung im Gebiete sämtlicher deutscher Zementwerke 2230 Mk., Lieferung an sonstige Zementwerke, im Inland, 2000 Mk., Lieferung an sonstige Zementwerke, im Ausland, 2275 Mk. Nach dem 1. Februar 1920 erfolgende Preisänderungen bedingen eine weitere Erhöhung der Zementausfuhrpreise, doch, daß jede Preisänderung für 10000 Kilogramm Zement mit 25 Pfg. in Anrechnung zu bringen und den Zementwerken zugunsten zu sein.

Die Reichsregierung hat am 1. Februar 1920 die Reichsregierung für 10000 Kilogramm Zement als Wert um 278 Mk. erhöht. Ferner Zementausfuhr von 240 Mt. bis auf weiteres. Am 1. Februar ab gelten folgende Zementausfuhrpreise: Lieferung an die Staatsverwaltung im Gebiete sämtlicher deutscher Zementwerke 2230 Mk., Lieferung an sonstige Zementwerke, im Inland, 2000 Mk., Lieferung an sonstige Zementwerke, im Ausland, 2275 Mk. Nach dem 1. Februar 1920 erfolgende Preisänderungen bedingen eine weitere Erhöhung der Zementausfuhrpreise, doch, daß jede Preisänderung für 10000 Kilogramm Zement mit 25 Pfg. in Anrechnung zu bringen und den Zementwerken zugunsten zu sein.

Die Reichsregierung hat am 1. Februar 1920 die Reichsregierung für 10000 Kilogramm Zement als Wert um 278 Mk. erhöht. Ferner Zementausfuhr von 240 Mt. bis auf weiteres. Am 1. Februar ab gelten folgende Zementausfuhrpreise: Lieferung an die Staatsverwaltung im Gebiete sämtlicher deutscher Zementwerke 2230 Mk., Lieferung an sonstige Zementwerke, im Inland, 2000 Mk., Lieferung an sonstige Zementwerke, im Ausland, 2275 Mk. Nach dem 1. Februar 1920 erfolgende Preisänderungen bedingen eine weitere Erhöhung der Zementausfuhrpreise, doch, daß jede Preisänderung für 10000 Kilogramm Zement mit 25 Pfg. in Anrechnung zu bringen und den Zementwerken zugunsten zu sein.

Die Reichsregierung hat am 1. Februar 1920 die Reichsregierung für 10000 Kilogramm Zement als Wert um 278 Mk. erhöht. Ferner Zementausfuhr von 240 Mt. bis auf weiteres. Am 1. Februar ab gelten folgende Zementausfuhrpreise: Lieferung an die Staatsverwaltung im Gebiete sämtlicher deutscher Zementwerke 2230 Mk., Lieferung an sonstige Zementwerke, im Inland, 2000 Mk., Lieferung an sonstige Zementwerke, im Ausland, 2275 Mk. Nach dem 1. Februar 1920 erfolgende Preisänderungen bedingen eine weitere Erhöhung der Zementausfuhrpreise, doch, daß jede Preisänderung für 10000 Kilogramm Zement mit 25 Pfg. in Anrechnung zu bringen und den Zementwerken zugunsten zu sein.

Die Reichsregierung hat am 1. Februar 1920 die Reichsregierung für 10000 Kilogramm Zement als Wert um 278 Mk. erhöht. Ferner Zementausfuhr von 240 Mt. bis auf weiteres. Am 1. Februar ab gelten folgende Zementausfuhrpreise: Lieferung an die Staatsverwaltung im Gebiete sämtlicher deutscher Zementwerke 2230 Mk., Lieferung an sonstige Zementwerke, im Inland, 2000 Mk., Lieferung an sonstige Zementwerke, im Ausland, 2275 Mk. Nach dem 1. Februar 1920 erfolgende Preisänderungen bedingen eine weitere Erhöhung der Zementausfuhrpreise, doch, daß jede Preisänderung für 10000 Kilogramm Zement mit 25 Pfg. in Anrechnung zu bringen und den Zementwerken zugunsten zu sein.

gegen die Spekulation in deutschem Gelde, eine Aufhebung, die die letzten Zustände als berechtigt erweisen. Für Deutschland, ebenso wie für alle alliierten Mächte, ist es notwendig, die bei den deutschen Volksgenossen in allen Bezügen Geboten respektiert werden, da es sonst für Deutschland unmöglich ist, seine finanziellen Verpflichtungen unter dem Friedensvertrag zu erfüllen. Wenn nicht sofort etwas geschieht, um die Verpflichtungen der alliierten Mächte gegenüber Deutschland zu erfüllen, die die ersten Folgen mit sich bringen, ohne jemandem zu nützen.

Ein wider Goldmarkt, viel früher noch als in Deutschland, besteht im ehemaligen Deutschen Reich, jetzt polnischen Reichesgebiet, weil die deutsche Mark, obwohl sie im Vergleich mit der polnischen Mark gleichwertig ist, in Warschau mit 220 polnische Mark gehandelt wird. Gold und Silber sind natürlich noch weit höher, als die Papiermark. Alles läuft daher zu den polnischen Banken, um das deutsche Geld einzulösen, besonders die polnischen Banken, die noch größere Mengen des Goldes haben. Für die polnische Saluta ist aber die Zukunft erst recht dünn.

Der Berliner Reichstag hat die Aufhebung der Erbschaftsteuer in Paris und London nicht voranbringen werden, daß jetzt in Berlin eine große Wohnbewegung im Gange ist. Die Reichsregierung hat die Erbschaftsteuer in Paris und London nicht voranbringen werden, daß jetzt in Berlin eine große Wohnbewegung im Gange ist. Die Reichsregierung hat die Erbschaftsteuer in Paris und London nicht voranbringen werden, daß jetzt in Berlin eine große Wohnbewegung im Gange ist.

Die Reichsregierung hat am 1. Februar 1920 die Reichsregierung für 10000 Kilogramm Zement als Wert um 278 Mk. erhöht. Ferner Zementausfuhr von 240 Mt. bis auf weiteres. Am 1. Februar ab gelten folgende Zementausfuhrpreise: Lieferung an die Staatsverwaltung im Gebiete sämtlicher deutscher Zementwerke 2230 Mk., Lieferung an sonstige Zementwerke, im Inland, 2000 Mk., Lieferung an sonstige Zementwerke, im Ausland, 2275 Mk. Nach dem 1. Februar 1920 erfolgende Preisänderungen bedingen eine weitere Erhöhung der Zementausfuhrpreise, doch, daß jede Preisänderung für 10000 Kilogramm Zement mit 25 Pfg. in Anrechnung zu bringen und den Zementwerken zugunsten zu sein.

Die Reichsregierung hat am 1. Februar 1920 die Reichsregierung für 10000 Kilogramm Zement als Wert um 278 Mk. erhöht. Ferner Zementausfuhr von 240 Mt. bis auf weiteres. Am 1. Februar ab gelten folgende Zementausfuhrpreise: Lieferung an die Staatsverwaltung im Gebiete sämtlicher deutscher Zementwerke 2230 Mk., Lieferung an sonstige Zementwerke, im Inland, 2000 Mk., Lieferung an sonstige Zementwerke, im Ausland, 2275 Mk. Nach dem 1. Februar 1920 erfolgende Preisänderungen bedingen eine weitere Erhöhung der Zementausfuhrpreise, doch, daß jede Preisänderung für 10000 Kilogramm Zement mit 25 Pfg. in Anrechnung zu bringen und den Zementwerken zugunsten zu sein.

Die Reichsregierung hat am 1. Februar 1920 die Reichsregierung für 10000 Kilogramm Zement als Wert um 278 Mk. erhöht. Ferner Zementausfuhr von 240 Mt. bis auf weiteres. Am 1. Februar ab gelten folgende Zementausfuhrpreise: Lieferung an die Staatsverwaltung im Gebiete sämtlicher deutscher Zementwerke 2230 Mk., Lieferung an sonstige Zementwerke, im Inland, 2000 Mk., Lieferung an sonstige Zementwerke, im Ausland, 2275 Mk. Nach dem 1. Februar 1920 erfolgende Preisänderungen bedingen eine weitere Erhöhung der Zementausfuhrpreise, doch, daß jede Preisänderung für 10000 Kilogramm Zement mit 25 Pfg. in Anrechnung zu bringen und den Zementwerken zugunsten zu sein.

Die Reichsregierung hat am 1. Februar 1920 die Reichsregierung für 10000 Kilogramm Zement als Wert um 278 Mk. erhöht. Ferner Zementausfuhr von 240 Mt. bis auf weiteres. Am 1. Februar ab gelten folgende Zementausfuhrpreise: Lieferung an die Staatsverwaltung im Gebiete sämtlicher deutscher Zementwerke 2230 Mk., Lieferung an sonstige Zementwerke, im Inland, 2000 Mk., Lieferung an sonstige Zementwerke, im Ausland, 2275 Mk. Nach dem 1. Februar 1920 erfolgende Preisänderungen bedingen eine weitere Erhöhung der Zementausfuhrpreise, doch, daß jede Preisänderung für 10000 Kilogramm Zement mit 25 Pfg. in Anrechnung zu bringen und den Zementwerken zugunsten zu sein.

Die Reichsregierung hat am 1. Februar 1920 die Reichsregierung für 10000 Kilogramm Zement als Wert um 278 Mk. erhöht. Ferner Zementausfuhr von 240 Mt. bis auf weiteres. Am 1. Februar ab gelten folgende Zementausfuhrpreise: Lieferung an die Staatsverwaltung im Gebiete sämtlicher deutscher Zementwerke 2230 Mk., Lieferung an sonstige Zementwerke, im Inland, 2000 Mk., Lieferung an sonstige Zementwerke, im Ausland, 2275 Mk. Nach dem 1. Februar 1920 erfolgende Preisänderungen bedingen eine weitere Erhöhung der Zementausfuhrpreise, doch, daß jede Preisänderung für 10000 Kilogramm Zement mit 25 Pfg. in Anrechnung zu bringen und den Zementwerken zugunsten zu sein.

Die Reichsregierung hat am 1. Februar 1920 die Reichsregierung für 10000 Kilogramm Zement als Wert um 278 Mk. erhöht. Ferner Zementausfuhr von 240 Mt. bis auf weiteres. Am 1. Februar ab gelten folgende Zementausfuhrpreise: Lieferung an die Staatsverwaltung im Gebiete sämtlicher deutscher Zementwerke 2230 Mk., Lieferung an sonstige Zementwerke, im Inland, 2000 Mk., Lieferung an sonstige Zementwerke, im Ausland, 2275 Mk. Nach dem 1. Februar 1920 erfolgende Preisänderungen bedingen eine weitere Erhöhung der Zementausfuhrpreise, doch, daß jede Preisänderung für 10000 Kilogramm Zement mit 25 Pfg. in Anrechnung zu bringen und den Zementwerken zugunsten zu sein.

Die Reichsregierung hat am 1. Februar 1920 die Reichsregierung für 10000 Kilogramm Zement als Wert um 278 Mk. erhöht. Ferner Zementausfuhr von 240 Mt. bis auf weiteres. Am 1. Februar ab gelten folgende Zementausfuhrpreise: Lieferung an die Staatsverwaltung im Gebiete sämtlicher deutscher Zementwerke 2230 Mk., Lieferung an sonstige Zementwerke, im Inland, 2000 Mk., Lieferung an sonstige Zementwerke, im Ausland, 2275 Mk. Nach dem 1. Februar 1920 erfolgende Preisänderungen bedingen eine weitere Erhöhung der Zementausfuhrpreise, doch, daß jede Preisänderung für 10000 Kilogramm Zement mit 25 Pfg. in Anrechnung zu bringen und den Zementwerken zugunsten zu sein.

Die Reichsregierung hat am 1. Februar 1920 die Reichsregierung für 10000 Kilogramm Zement als Wert um 278 Mk. erhöht. Ferner Zementausfuhr von 240 Mt. bis auf weiteres. Am 1. Februar ab gelten folgende Zementausfuhrpreise: Lieferung an die Staatsverwaltung im Gebiete sämtlicher deutscher Zementwerke 2230 Mk., Lieferung an sonstige Zementwerke, im Inland, 2000 Mk., Lieferung an sonstige Zementwerke, im Ausland, 2275 Mk. Nach dem 1. Februar 1920 erfolgende Preisänderungen bedingen eine weitere Erhöhung der Zementausfuhrpreise, doch, daß jede Preisänderung für 10000 Kilogramm Zement mit 25 Pfg. in Anrechnung zu bringen und den Zementwerken zugunsten zu sein.

Die Reichsregierung hat am 1. Februar 1920 die Reichsregierung für 10000 Kilogramm Zement als Wert um 278 Mk. erhöht. Ferner Zementausfuhr von 240 Mt. bis auf weiteres. Am 1. Februar ab gelten folgende Zementausfuhrpreise: Lieferung an die Staatsverwaltung im Gebiete sämtlicher deutscher Zementwerke 2230 Mk., Lieferung an sonstige Zementwerke, im Inland, 2000 Mk., Lieferung an sonstige Zementwerke, im Ausland, 2275 Mk. Nach dem 1. Februar 1920 erfolgende Preisänderungen bedingen eine weitere Erhöhung der Zementausfuhrpreise, doch, daß jede Preisänderung für 10000 Kilogramm Zement mit 25 Pfg. in Anrechnung zu bringen und den Zementwerken zugunsten zu sein.

Die Reichsregierung hat am 1. Februar 1920 die Reichsregierung für 10000 Kilogramm Zement als Wert um 278 Mk. erhöht. Ferner Zementausfuhr von 240 Mt. bis auf weiteres. Am 1. Februar ab gelten folgende Zementausfuhrpreise: Lieferung an die Staatsverwaltung im Gebiete sämtlicher deutscher Zementwerke 2230 Mk., Lieferung an sonstige Zementwerke, im Inland, 2000 Mk., Lieferung an sonstige Zementwerke, im Ausland, 2275 Mk. Nach dem 1. Februar 1920 erfolgende Preisänderungen bedingen eine weitere Erhöhung der Zementausfuhrpreise, doch, daß jede Preisänderung für 10000 Kilogramm Zement mit 25 Pfg. in Anrechnung zu bringen und den Zementwerken zugunsten zu sein.

Die Reichsregierung hat am 1. Februar 1920 die Reichsregierung für 10000 Kilogramm Zement als Wert um 278 Mk. erhöht. Ferner Zementausfuhr von 240 Mt. bis auf weiteres. Am 1. Februar ab gelten folgende Zementausfuhrpreise: Lieferung an die Staatsverwaltung im Gebiete sämtlicher deutscher Zementwerke 2230 Mk., Lieferung an sonstige Zementwerke, im Inland, 2000 Mk., Lieferung an sonstige Zementwerke, im Ausland, 2275 Mk. Nach dem 1. Februar 1920 erfolgende Preisänderungen bedingen eine weitere Erhöhung der Zementausfuhrpreise, doch, daß jede Preisänderung für 10000 Kilogramm Zement mit 25 Pfg. in Anrechnung zu bringen und den Zementwerken zugunsten zu sein.

Zwischen Haß und Liebe.

Roman von Erich Eberlein.

Am Stelle der dumpfen Liebesgeschichten, die ihn in den letzten Tagen beherdicht und die er verabschiedet durch einen Wagnis loszumachen geschickt hatte, trat eine frohe unerschütterliche Stimmung ein. Er würde er Man wiedersehen. Endlich würde sich alles klären.

„Du erwartest mich Herr Weimer?“
„Im Café L. am Parterre.“
„Doch! Du hast mich nicht gesehen.“
„Ich habe dich nicht gesehen.“
„Du bist nicht gekommen.“
„Ich habe dich nicht gesehen.“

„Du bist nicht gekommen.“
„Ich habe dich nicht gesehen.“
„Du bist nicht gekommen.“
„Ich habe dich nicht gesehen.“

„Du bist nicht gekommen.“
„Ich habe dich nicht gesehen.“
„Du bist nicht gekommen.“
„Ich habe dich nicht gesehen.“

„Du bist nicht gekommen.“
„Ich habe dich nicht gesehen.“
„Du bist nicht gekommen.“
„Ich habe dich nicht gesehen.“

„Du bist nicht gekommen.“
„Ich habe dich nicht gesehen.“
„Du bist nicht gekommen.“
„Ich habe dich nicht gesehen.“

„Du bist nicht gekommen.“
„Ich habe dich nicht gesehen.“
„Du bist nicht gekommen.“
„Ich habe dich nicht gesehen.“

„Du bist nicht gekommen.“
„Ich habe dich nicht gesehen.“
„Du bist nicht gekommen.“
„Ich habe dich nicht gesehen.“

„Du bist nicht gekommen.“
„Ich habe dich nicht gesehen.“
„Du bist nicht gekommen.“
„Ich habe dich nicht gesehen.“

„Du bist nicht gekommen.“
„Ich habe dich nicht gesehen.“
„Du bist nicht gekommen.“
„Ich habe dich nicht gesehen.“

„Du bist nicht gekommen.“
„Ich habe dich nicht gesehen.“
„Du bist nicht gekommen.“
„Ich habe dich nicht gesehen.“

„Du bist nicht gekommen.“
„Ich habe dich nicht gesehen.“
„Du bist nicht gekommen.“
„Ich habe dich nicht gesehen.“

„Du bist nicht gekommen.“
„Ich habe dich nicht gesehen.“
„Du bist nicht gekommen.“
„Ich habe dich nicht gesehen.“

„Du bist nicht gekommen.“
„Ich habe dich nicht gesehen.“
„Du bist nicht gekommen.“
„Ich habe dich nicht gesehen.“

„Du bist nicht gekommen.“
„Ich habe dich nicht gesehen.“
„Du bist nicht gekommen.“
„Ich habe dich nicht gesehen.“

„Du bist nicht gekommen.“
„Ich habe dich nicht gesehen.“
„Du bist nicht gekommen.“
„Ich habe dich nicht gesehen.“

„Du bist nicht gekommen.“
„Ich habe dich nicht gesehen.“
„Du bist nicht gekommen.“
„Ich habe dich nicht gesehen.“

„Du bist nicht gekommen.“
„Ich habe dich nicht gesehen.“
„Du bist nicht gekommen.“
„Ich habe dich nicht gesehen.“

Zermischtes.

Wald Dehmel 7.

Wald Dehmel 7. Wald Dehmel 7. Wald Dehmel 7. Wald Dehmel 7.

Wald Dehmel 7. Wald Dehmel 7. Wald Dehmel 7. Wald Dehmel 7.

Wald Dehmel 7. Wald Dehmel 7. Wald Dehmel 7. Wald Dehmel 7.

Wald Dehmel 7. Wald Dehmel 7. Wald Dehmel 7. Wald Dehmel 7.

Wald Dehmel 7. Wald Dehmel 7. Wald Dehmel 7. Wald Dehmel 7.

Wald Dehmel 7. Wald Dehmel 7. Wald Dehmel 7. Wald Dehmel 7.

Wald Dehmel 7. Wald Dehmel 7. Wald Dehmel 7. Wald Dehmel 7.

Wald Dehmel 7. Wald Dehmel 7. Wald Dehmel 7. Wald Dehmel 7.

Wald Dehmel 7. Wald Dehmel 7. Wald Dehmel 7. Wald Dehmel 7.

Wald Dehmel 7. Wald Dehmel 7. Wald Dehmel 7. Wald Dehmel 7.

Wald Dehmel 7. Wald Dehmel 7. Wald Dehmel 7. Wald Dehmel 7.

Wald Dehmel 7. Wald Dehmel 7. Wald Dehmel 7. Wald Dehmel 7.

Wald Dehmel 7. Wald Dehmel 7. Wald Dehmel 7. Wald Dehmel 7.

Wald Dehmel 7. Wald Dehmel 7. Wald Dehmel 7. Wald Dehmel 7.

Wald Dehmel 7. Wald Dehmel 7. Wald Dehmel 7. Wald Dehmel 7.

Wald Dehmel 7. Wald Dehmel 7. Wald Dehmel 7. Wald Dehmel 7.

Wald Dehmel 7. Wald Dehmel 7. Wald Dehmel 7. Wald Dehmel 7.

Wald Dehmel 7. Wald Dehmel 7. Wald Dehmel 7. Wald Dehmel 7.

Wöchentliches Anzeiger

für Gendern

und Umgegend



Verlagspreis: Die 16-seitige Wochenzeile 25, Monatshefte 40 Pf.
Anzeigenpreise in der Geschäftszeit: dieses Blatt, Reiterstraße 10
bis spätestens Vormittag 9 Uhr. Größere und komplizierte Anzeigen
müssen am vorhergehenden Tage in unseren Händen sein.
Erscheint wöchentlich 3 mal, und zwar Montag, Mittwoch und Freitag
abends 7 Uhr für den folgenden Tag.

Einzelblätter Verkaufspreis: durch unsere Originalität 2,70 Mk.
von unseren Blättern im Jahre 1919 - 1920 1000 Stück
Verleger 3,15 Mk. Einzelnummer 10 Pf.

Einzelblätter ab monatliche Bezüge werden außer in der Ge-
schäftszeit, Reiterstraße 10, auch von unseren Blättern mit allen
Zusätzen angenommen.

Amfliches Verkündigungsblatt für die Stadt Gendern.

Nr. 19.

Donnerstag, den 12. Februar 1920.

33. Jahrgang

Am die Auslieferung.

Regierung und Fraktionen.

Die Besprechungen der Regierung mit den Fraktionen der Nationalversammlung ergaben wichtige Einmütigkeit darüber, daß das Auslieferungsgesetz in der vom Reichstag beschlossenen Fassung der Nationalversammlung für ausstehende Angelegenheiten erklärte der Regierung Herrmann Müller in einer längeren Rede. Es kam von der Entente angeordnet werden, was da will, wir sind physisch unermesslich, diese Leistung zu vollbringen. Die Regierung ist in der Frage der Auslieferung nach wie vor einer Meinung, daß die Auslieferung unter allen Umständen bevorzugt werden muß.

In der Auslieferung erklärte sich der Abg. Dr. Franz (Zent) nach der deutschen Gegenliefe. Der Minister antwortete, diese sei vorhanden. Man habe sich jetzt aber entschlossen, unsere Bitte genau so anzunehmen, wie die anderer Fraktionen, um so die Entente mit den eigenen Waffen zu schlagen. Der Vorsitzende des Ausschusses, Scheidemann, führte

ingen der Arbeit angefaßt, die in einem von ihm geleiteten Komitee am 9. September 1914 gefaßt worden seien. Endlich wird ihm vorgelesen: Plünderung von Meerescharkolle und überhaupt der Leichten Gebiete; Deportation der Einwohner, systematische Verwüftung; Verschleppung von Beute nach Deutschland und Zerstörung von Geld in den Banken. Das Bemerkenswerteste für alle diese Verwüftungen sind Postkarten, in denen einer es beispielsweise heißt: 'Bei Berchem in Berlin wird die Kriegsbeute von Vlle verkauft.' Aber der Kronprinz hat mit Vlle nichts zu tun.

Eine Gegenrechnung.

Deutschlands bisherige Leistungen an die Verbündeten.

In einem dem Reichstag vertreten der 'Chicago Tribune' veröffentlichten Bericht verurteilt der Reichsminister des Auswärtigen Herrmann Müller mit großer Entschiedenheit gegen die in der Ententepresse immer wieder aufgelegte Behauptung, daß Deutschland den Friedensvertrag nicht erfüllen wolle, daß es bloßer so gut wie nichts geleistet habe und daß es, was es sich um eine unannehmliche Leistung handele, den Vertrag nicht anerkennen wolle. Der Minister betonte diese Behauptung als protest unwürdig und versicherte, daß man sich weder in Deutschland noch sonst in der Welt genügend klar darüber sei, welche ungeheuren Verpflichtungen aus dem Waffenstillstand und Friedensverträge Deutschland bereits erfüllt hat.

Nach Schätzungen, die von den zuständigen deutschen Zentralstellen aufgestellt worden sind, und bei denen, so gut dies möglich war, der Wert im Zeitpunkt der Lieferung oder Leistung auf Goldmark festgesetzt worden ist, sind bisher folgende Leistungen bewirkt worden:

	Mill. Goldmark
1. Saargruben	1 000
2. Kautschukwaren deutscher Unternehmungen im Auslande	12 000
3. Reichs- und Staatsgut in den abgetretenen Gebieten	6 600
4. Handelsflotte	8 250
5. Munitionslieferungen:	
a) Stoffen	240
b) Maschinen	150
c) Eisenbahnmateriale	750
d) Kabel	66
6. Zurückgelassenes Staats- und Heeresvermögen, soweit es nicht unmittelbarer Kampfgüter trägt	7 000
7. Bisherige Kosten für das Besatzungsheer	666
Die Summe dieser Leistungen beträgt	36 722

Dazu kommen die bereits begrenzten aber noch nicht abgeschlossenen Leistungen von 2 1/2 Milliarden im Werte von 200 Millionen Goldmark sowie die Forderungen gegen Desterreich, Ungarn, Bulgarien und die Türkei im Betrage von 7000 Millionen Goldmark.

Ausdrücklich hervorzuheben ist, daß diesen Biffern die zurückgelassenen Werte, Wagnis, namentlich die 400 Millionen Depots, Effekten und im Betrage von 400 Millionen Goldmark nicht mitgerechnet worden sind. Wie man angefaßt dieser geradezu unerhörten Leistungen immer wieder die Behauptung aufstellen kann, Deutschland habe durch den Krieg nicht geleistet, es habe nichts getan, um seinen Verpflichtungen nachzukommen, und sabotiere systematisch den Friedensvertrag, ist schwer zu verstehen.

Der Minister schloß: Wir sind auch weiter bereit, nach Kräften zu leisten, aber die Voraussetzung dafür ist die Aufrechterhaltung und Stärkung der eigenen Volkswirtschaft. Eine zerrüttete Volkswirtschaft kann nicht die schweren Lasten der Wiedergutmachung erfüllen. Die deutsche Volkswirtschaft braucht dringend Kredite und Anleihen.

Ihre Lage.

Erklärung der Wahl einer der deutschen Vertreter und Staatsmänner an die Entente, wie sie nach dem Reichstag durch George Plante, das heißt in Form einer Neuvorweisung an den Völkerverbund, löst diese Frage nicht, wenn überhaupt damit Ernst gemacht werden sollte, was noch zu bezweifeln ist. Denn wenn der Völkerverbund auch kein ausschließliches Gericht der früheren Kriegsgegner darstellen würde, so sieht auch er doch ein ausländisches Tribunal abgeurteilt werden, vorausgesetzt daß überhaupt Material von wirtlicher Beweiskraft vorliegt, und davon kann in den weitaus meisten Fällen keine Rede sein. Außer diesem Punkt besteht der in der Willensänderung Note enthaltene Hinweis, daß mit dieser ersten Auslieferungsschritte die Zahl der 'Schuldigen' noch nicht erschöpft ist, unübersehbar. Wir haben an den unbegrenzten Folgen des Friedensvertrages gerade genug zu tragen, und es fehlt gerade noch, daß wir die

Auslieferungsforderung nach Jahre hindurch bezahlen sollte. Der Vorstoß der deutschen Regierung, die Schuldfrage vor das deutsche Reichsgericht in Weimar zu verlegen, von Vertretern der Entente wollen zu lassen, ist also das äußerste, was von deutscher Seite geantwortet werden kann. Denn nach allen bisher geltenden staatsrechtlichen, militärischen und politischen Grundgrundsätzen besteht eine Schuldfrage überhaupt nicht.

Deutschland kann ja bezahlen. Von unrichtiger Seite wird der Dena mitgeteilt: Die Gehälter, die von Deutschland an die Mitglieder der militärischen Liebermangsammissionen der Interalliierten zu zahlen sein werden, werden etwa folgende erlaunliche Höhe haben: Jeder gemeine Soldat erhält etwa 250, jeder Unteroffizier 325, jeder beiderordnete Kommissar etwa 700, jeder Kommissar etwa 800 und jeder Vorsitzende eines Ausschusses etwa 900 Mk. täglich. Außerdem wird den Offizieren eine einmalige Entschädigungssumme von 20 000 Mk. gezahlt. Die Zahlen sind zwar wachstümlich, daß wir vorläufig noch eine Befähigung abwarten wollen; immerhin aber: warum sollten die Herren der Hungerlöhne und des 'Barallob' sich dem zusammengehörigen Deutschland gegenüber zurüchhaltung auflegen?

Auf dem Wege zur Einheitschule. Der Entwurf des Gesetzes über die Vermittlung in Schulen er die Zustimmung des Reichstages gefunden hat, dem Reichstag zur Beratung vorgegangen. Der Gesetzentwurf bestimmt, daß die Grundschulen vier Unterrichtsjahre umfassen soll. Alle öffentlichen und privaten Vorschulen werden aufgehoben. Es wird in dessen den Vorschulen eine gewisse Abwindungsfähigkeit zugelassen, doch soll der erste Sauggang schon im Sommer 1920 nicht mehr neu mit Schülern besetzt werden. Die Tätigkeit der öffentlichen Vorschulen nach dem Entwurf mit Beginn des Schuljahres 1924/25, die der Privatschulen mit Beginn des Schuljahres 1929/30 beendet zu sein. Der Gesetzentwurf bestimmt ferner, daß die durch Aufhebung der Vorschulen frei werdenden Lehrkräfte an anderen öffentlichen Schulen bei gleichbleibender Besetzung weiter zu beschäftigen sind. Privatunterricht einzelner Kinder oder geschlossener Gruppen soll nur ausnahmsweise zugelassen, im allgemeinen verboten sein. Es besteht die Absicht, das Gesetz, falls die Vorschulen im Reichstag und in der Nationalversammlung rechtzeitig erfolgt, noch vor Beginn des neuen Schuljahres am 1. April in Kraft zu setzen.

Die Wahl der Elternräte. Der preussische Unterrichtsminister hat durch Erlass vom 2. Februar die Provinzschulkollegien ermächtigt, in Einzelfällen auf Antrag der Schulleitungen den Wahltag für die Elternräte auf die Zeit nach Ostern zu verschieben. Mit diesem Erlass entfallen die seit einigen Tagen veröffentlichten Beschlüsse über eine allgemeine Verschiebung der Elternräterwahlen. Es können also lediglich einzelne Vorkaufen, bei denen sich für die Durchführung der Wahl Schwierigkeiten ergeben haben, dem Provinzschulkollegium die Verschiebung eines Termins zu Beginn des neuen Schuljahres beantragen.

Neuere politische Nachrichten.

Berlin. Über 100 Reichshörschulen sind bis jetzt in Deutschland geschlossen worden. Die meisten sind gleichmäßig sind. Immerhin spiegelt sie das große Interesse, das auf diesen Sache am Werke ist.

Hannover. Generaloberst v. Einigen, der ruhmreiche Führer der Kampfgenossen (Sünder), feierte am 10. Februar in Hannover seinen 70. Geburtstag.

Flauen i. V. In Flauen im Vogtlande sind am Montag Reichsbrechen eingedrungen. Die Besetzung wurde durch die Reichswehr in der Zeitdauer im Zusammenhang. Die Stadt ist ruhm.

Auslands-Rundschau.

In Capa Flow hinterlassen erschossen. Von dem Gendernger Sheriff Court (Untersuchungsgericht) erfolgt dieser Tage, wie ein Berliner Mitteilungsblatt berichtet, der englische Major James Booth von der Anlage des Mordes, begangen im Juni 1919, einige Tage vor der Verurteilung der deutschen Kriegsverbrecher auf der Nebe von Capa Flow, an dem Angehörigen der Besatzung des deutschen Schlachtschiffes 'Brandenburg' am 20. September. Wollen, der vorläufigen Mord bestrafen, wird bestrafung, den deutschen Major Booth einer Schrottklinge hinterlassen erschossen zu haben, wurde auf Grund des Ergebnisses des Verhörs dem Sheriff Court, dem Gendernger Schöffengericht, zur Verurteilung übergeben.

Wien verpackt häßliche Betriebe an Anstalten. Der Magistrat der Stadt Wien plant, sämtliche häßliche Betriebe, sowohl die Gas- und Elektrizitätswerke, wie auch die Straßenbahn an eine amerikanische Finanzgruppe zu verpacken. Die amerikanische Gruppe mit 100 Mill. Dollar hat sich verpflichtet, den gesamten Straßenbahnbetrieb zu normalen Preisen aufrecht zu erhalten, wobei sie für Kohlen selbst aufkommen wird.



Das ist eine neue Art von...
Es ist ausgedrückt, daß sich in Deutschland eine Regierung finden wird, welche die verlangte Auslieferung ausführen wird. Die Folgen für Europa bei einer gewissen Auslieferung dieses Bündnisses würden unabsehbar sein. Daß und Nachdruck werden nicht aufzuführen. Als früherer Präsident meines geliebten Vaterlandes will ich in dieser höchsten Not für meine Landsleute eintreten. Wenn die Alliierten ein Schlachtopfer nötig haben, so sollen sie mich und nicht die neunhundert anderen nehmen, die keine andere Schuld auf sich geladen haben, als ihren Vaterland im Kriege zu dienen.
So edelmütig dieser Schritt gedacht ist, so hoffen wir doch, daß er nicht ausgeführt wird. Durch eine freiwillige Gesellung wird dem Radebusch der Entente nur entgegengekommen, man gibt ihm dadurch nur Gelegenheit, sich auszutoben, ohne daß anderen geholfen wird. Eine Auslieferung der Geforbeten seitens Deutschlands ist unmöglich, darin ist sich das ganze deutsche Volk einig. Ebenso ausgeschlossen muß aber auch eine freiwillige Stellung der Angehörigen sein. Dadurch würde Deutschland das Schandmal doch angeordnet werden, gegen das wir uns zu verweigern werden. Darum hoffen wir und wünschen wir auf das dringendste, daß der Kronprinz diese nicht ausführen wird. Er würde sich und dem deutschen Volk nur schaden, nicht nutzen, der Entente dagegen einen großen Gefallen tun.

Die 'Verbrecher' des Kronprinz.
Das Anklagematerial der Entente wird hauptsächlich Mittwoch veröffentlicht werden. Dem Kronprinzen sind in der Anklagenschrift zwei böse Seiten gezeichnet. Er wird beispielsweise angeklagt, im August 1914 einen Befehl zur Verbrüderung aller Ortschaften gegeben zu haben, in denen französische Soldaten verdeckt gefunden werden würden: er wird meiste